

Brüssel, den 23. März 2026
(OR. en)

7165/26
PV CONS 15
SOC 143
EMPL 60
SAN 136
CONSOM 73
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
9. März 2026

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 6863/26 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 6888/26

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Schlussfolgerungen zu Investitionen in Kinder: Stärkung des Wohlergehens von Kindern, soziale Inklusion und Bekämpfung der Kinderarmut in der Europäischen Union** [2] 6665/26
Billigung

Der Rat billigte die oben genannten Schlussfolgerungen.

4. **Den Armutskreislauf durchbrechen: Entwicklung personenzentrierter Unterstützungs- und Aktivierungsmaßnahmen** [2] 6343/26
Gedankenaustausch

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über das oben genannte Thema anhand des im oben genannten Dokument enthaltenen Vermerks des Vorsitzes.

5. **Europäisches Semester 2026** [2]

- a) **Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2026** 6172/26
Billigung

Der Rat billigte die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der oben genannten Empfehlung.

- b) **Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2026** 6076/26
Annahme


Der Rat nahm den oben genannten Bericht an.

- c) **Schlussfolgerungen zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026** 6605/26
Billigung

Der Rat billigte die oben genannten Schlussfolgerungen.

- d) **Empfehlung zum Humankapital in der Europäischen Union** 6081/1/26 REV 1
Annahme + ADD 1
6583/26

Der Rat nahm die oben genannte Empfehlung an. Ungarn gab die im Anhang enthaltene Erklärung ab.


5. **(Fortsetzung) Europäisches Semester 2026**  6171/26
Von Innovation zu hochwertigen Arbeitsplätzen – Einsatz von KI zur Stärkung von hochwertiger Beschäftigung und Arbeitnehmerrechten¹
Gedankenaustausch

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über das oben genannte Thema anhand des im oben genannten Dokument enthaltenen Vermerks des Vorsitzes.

6. **Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie durch den Beschäftigungsausschuss: Kernbotschaften**  6184/26
Billigung

Der Rat billigte die oben genannten Kernbotschaften.

Sonstiges

7. a) **Jüngste EU-Gleichstellungsstrategien:** 
- i) **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030** 6668/26
6832/26
- ii) **Strategie zur Bekämpfung von Rassismus** 5626/26
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

- b) **Veranstaltungen des Vorsitzes**  6678/26
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

¹ In Anwesenheit eines Professors für Wirtschaftswissenschaften und Europastudien an der London School of Economics und der Universität Zypern.

- c) **Arbeitsprogramme 2026 des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz** ☐² 6189/26
6205/26
Informationen der jeweiligen Vorsitzenden

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

- d) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind 🗳️ 7721/25
Informationen des Vorsitizes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitizes zur Kenntnis.

- e) **Dreigliedriger Sozialgipfel** ☐² 6784/26
Informationen des Vorsitizes und der Kommission

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitizes und der Kommission zur Kenntnis.

- f) **Vorschlag zur Schaffung von Rechtsklarheit in Bezug auf die Entsendung von Drittstaatsangehörigen im Rahmen des Pakets für eine faire Arbeitskräftemobilität** ☐² 6783/26
Informationen der Niederlande, Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, Italiens, Lettlands und Luxemburgs

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Niederlande, Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, Italiens, Lettlands und Luxemburgs.



erste Lesung



Besonderes Gesetzgebungsverfahren



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitizes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärung zu dem nicht die Gesetzgebung betreffenden B-Punkt in Dokument 6863/26

Zu B-Punkt 5
Buchstabe d:

Europäisches Semester 2026
Empfehlung zum Humankapital in der Europäischen Union
Annahme

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erkennt an, wie wichtig es ist, den Fachkräftemangel insbesondere in Sektoren, die für die EU-Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind, zu beheben. Daher unterstützt Ungarn im Allgemeinen die Ziele der Empfehlung. Gleichzeitig halten wir an den folgenden rechtlichen und verfahrenstechnischen Bedenken in Bezug auf die Empfehlung und das zu ihrer Annahme führende Verfahren fest. Der Wortlaut der Empfehlung – insbesondere der Abschnitt, in dem die Mitgliedstaaten angesprochen werden – befasst sich vorrangig mit der allgemeinen und beruflichen Bildung, obwohl die Rechtsgrundlage (Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) der Empfehlung auf die Beschäftigungspolitik abstellt. Ungarn erkennt zwar an, dass die allgemeine und berufliche Bildung ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktziele ist, doch handelt es sich dabei um einen anderen Politikbereich als den Bereich der Beschäftigung. Die wichtigsten Herausforderungen und Elemente der Empfehlung, wie die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Ergebnisse in den MINT-Fächern der Tertiärbildung und Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie Kompetenzen, fallen unter die Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Folglich ist Ungarn nicht davon überzeugt, dass der Inhalt der Empfehlung deren Rechtsgrundlage in vollem Umfang widerspiegelt und dass die Wahl der Rechtsgrundlage durch den Grundsatz des Schwerpunkts gerechtfertigt ist. In jedem Fall sind wir der Ansicht, dass der Entwurf der Empfehlung angesichts der oben genannten Umstände auch von den Bildungsministerinnen und -ministern vor seiner Annahme auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zumindest hätte erörtert und gebilligt werden müssen.

Darüber hinaus unterstützt Ungarn die Stärkung der Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters nicht, insbesondere da dieser Bereich nicht vollständig von der Rechtsgrundlage des Artikels 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die Beschäftigungspolitik betrifft, erfasst werden. Ungarn ist mit der Einführung jährlicher Empfehlungen des Rates im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters nach dem Muster der jährlichen Schlussfolgerungen zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht nicht einverstanden. Es hat keinen Präzedenzfall für einen solchen neuen jährlichen Vorschlag gegeben, und das Unionsrecht hat sich nicht in einer Weise geändert, die dies rechtfertigen würde. Darüber hinaus ist der Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung bereits Teil des jährlichen Rahmens des Europäischen Semesters, wie aus den Länderberichten und den länderspezifischen Empfehlungen hervorgeht, in denen die jährlichen Herausforderungen und Fortschritte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen enthalten sind. Insgesamt gesehen ist Ungarn der Ansicht, dass das Verfahren des Europäischen Semesters vereinfacht und nicht erweitert werden sollte.“
